



Gemeindeversammlung Lungern

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am **Donnerstag, 25. Mai 2023**, um 20.00 Uhr, in der **Turnhalle Kamp** statt.

Traktanden

1. **Wahl der Stimmenzähler**
2. **Genehmigung der Rechnung 2022**
3. **Umzonung Brünig Mega Safe AG**
4. **Orientierungen**
5. **Fragebeantwortung**
6. **Information:
Start Mitwirkungsverfahren Masterplanung Lungern**

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Lungern, 27. April 2023

Einwohnergemeinderat Lungern

Traktandum 2

Genehmigung der Rechnung 2022

Ausgangslage

A

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 schliesst sich nahtlos an die sehr zufriedenstellenden Vorjahre an. Die Erfolgsrechnung schliesst auch 2022 mit einem Ertragsüberschuss ab. Das ausgewiesene **Jahresergebnis** von CHF 82'226.53 liegt leicht unter den Zielen für das Jahr 2022 und auch hinter dem Jahr 2021, in welchem es bei CHF 234'527.68 lag.

B

Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** liegt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'396'971.52 erneut sehr deutlich über dem Budget (CHF 551'138.75), welches es um CHF 845'832.77 übertrifft. Auch gegenüber dem Vorjahr (CHF 1'093'068.85) ergab sich erneut eine deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses von CHF 303'902.76.

Der **betriebliche Aufwand** entwickelte sich günstig und liegt mit CHF 9'374'527.51 um 7.3 % hinter dem Budget und um 4.2 % unter dem Vorjahr. In sämtlichen Kostengruppen (ausser Einlagen in die Spezialfinanzierungen) wurde das Budget teils deutlich unterschritten. Herauszugreifen sind die positiven Abweichungen gegenüber dem Budget beim Sachaufwand (-19.5 %) und dem Transferaufwand (-9.8 %). Unterstrichen wird das gute Kostenmanagement schliesslich durch eine gegenüber dem Budget um 2.6 % günstigeren Kostenentwicklung beim Personalaufwand, welcher um 3.2 % über dem Vorjahr liegt.

Weitgehend im Rahmen der Erwartungen liegt der **betriebliche Ertrag**, welcher mit CHF 10'771'499.03 die Erwartungen leicht um CHF 106'299.03 oder 1 % übertrifft. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein leichter Rückgang des betrieblichen Ertrags, welcher hauptsächlich mit der Gewährung eines Steuerrabattes von 0.3 Einheiten zu erklären ist. Etwas enttäuschend entwickelten sich die Fiskalerträge, welche die Erwartungen um 3.1 % verfehlten.

Das **Ergebnis aus Finanzierung** liegt aufgrund fehlender Sondererträge (Landverkäufe und Neubewertungen im Finanzvermögen) mit CHF 385'255.01 deutlich hinter dem Budget und dem Vorjahr.

C

Im **ausserordentlichen Bereich der Jahresrechnung** wurde eine erneute Einlage in die Finanzpolitische Reserve von CHF 1'700'000.- getätigt. Dies bringt die Reserven im Eigenkapital auf einen Betrag von CHF 6'600'000.-. Sie stehen damit für die Stärkung der Erfolgsrechnung nach der Belastung durch das Projekt Neubau/Sanierung MZG/Kamp und zur Bewältigung anderer Herausforderungen zur Verfügung.

D

Die **Bilanz** spiegelt die sehr solide Finanzlage der Gemeinde. Das frei verfügbare Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 einschliesslich des Ertragsüberschusses CHF 11'000'473.99, was 61.7 % der gesamten Bilanzsumme entspricht.

E

Die **Investitionsrechnung 2022** schliesst mit Bruttoinvestitionen von CHF 2'024'488.80. Nach Abzug verschiedener Einnahmen von CHF 265'700.78 betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'758'788.02. Im Budget 2022 wurde mit Nettoinvestitionen von CHF 2'302'000.00 gerechnet. Den grössten Anteil hatte einmal mehr das Langzeitprojekt GEP, wo 2022 vor allem in der Zone 2 (Obsee) Arbeiten ausgeführt werden konnten. Die Strassenbauarbeiten an der Dündelstrasse und Obseestrasse konnten 2022 fast zum Abschluss gebracht werden. Das Projekt Sanierung / Neubau - MZG / Kamp schreitet nach Plan voran und belastete die Investitionsrechnung im Jahr 2022 mit CHF 125'341.35.

F

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der letzten Geschäftsjahre - vor allem 2017 bis 2022 - zeigen die Finanzkennzahlen, welche nach Art. 35 des Finanzhaushaltsgesetzes auszuweisen sind, einen positiven oder sehr positiven Wert.

Die ausführliche Gemeinderechnung mit dem Anhang gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist auf der Homepage www.lungern.ch – Verwaltung – Publikationen/Downloads – Rechnung 2022 verfügbar oder kann als gedruckte Ausgabe am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

G

Die wesentlichen Abweichungen wurden in einer Klausur des Gemeinderates durch die Mitglieder der Geschäftsleitung erläutert, begründet und im Ratsplenum besprochen.

H

Rechnungsprüfung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Jahresrechnung 2022 bestehend aus Erfolgs- Investitionsrechnung und Bilanz sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle der Treuhandgesellschaft BDO, ihrem Auftrag gemäss geprüft.

I

Geschäftsprüfung

Eine weitere Aufgabe der GRPK besteht darin, die Geschäftsführung der Gemeindeorgane zu überprüfen. In diesem Geschäftsjahr erfolgten die Prüfungen der internen Abläufe den Bereichen Informatik und Controlling. Dies Arbeiten erfolgten im Rahmen der "Zwischenprüfung" am 21. November 2022.

Die Prüfungshandlungen führten zu keinen wesentlichen Feststellungen und bestätigten den guten Eindruck über die Geschäftsführung durch Gemeinderat und Verwaltung.

Schlussbemerkung

Der Einwohnergemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Verwaltungsorgane zu entlasten.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. **Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Lungern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 82'226.53, Nettoinvestitionen von CHF 1'758'788.02 und einer Einlage von CHF 1'700'000.- in die Finanzpolitische Reserve genehmigt.**
2. **Den Verwaltungsorganen wird die Entlastung erteilt.**

Traktandum 3

Umzonung Brünig Mega Safe AG

Sachverhalt

A

In den letzten Jahren kam Thomas Gasser, Brünig Mega Safe AG, auf die Gemeinde zu und stellte das Vorhaben, im Felsmassiv das Angebot einer langfristigen Lagerung von Vermögenswerten zu erschaffen, vor. Es sollen Kavernen erstellt werden, welche im Baurecht den Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Der Bauherr kann über die Dimension und Ausstattung des jeweiligen Baus mitentscheiden.

Für die Lagerbauten sollen bestehende Stollen genutzt, ausgebaut und erweitert werden. Aufgrund der Projektabsichten sind kleinere Anpassungen beim Zugangsbereich zur Lagerzone ab der Industriestrasse notwendig. Das Projekt besteht aus zwei unterschiedlichen Sicherheitszonen. Die Anlagebesitzer sollen entsprechend ihren Bedürfnissen den verschiedenen Zonen zugeteilt werden. Dies erfordert getrennte Zugangsmöglichkeiten. Der Zugang zum Ostportal wurde bereits durch die Einwohnergemeinde Lungern am 19. September 2017 mit Erteilung der Baubewilligung genehmigt. Damit die zweite Sicherheitszone realisiert werden kann ist im Westen ein weiteres Portal geplant. Dies ist aus Gründen des Brandschutzes unerlässlich.

Erwägungen

Die vorgesehene Anpassung des Zonenplans entspricht aus Sicht der Gemeinde einem öffentlichen Interesse und ermöglicht die Nutzung der unterirdischen Arbeitszone optimal sowie ist der Fortbestand der Brünig Mega Safe AG gesichert.

Verfahrensschritte:

Mitwirkungsverfahren vom 1. Juli 2021 – 12. Juli 2021

Vorprüfungsbericht vom 13. Januar 2023

Öffentliche Auflage vom 09. Februar 2023 – 13. März 2023

Genehmigung Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

Genehmigung Regierungsrat

Der Vorprüfungsbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements des Kantons Obwalden vom 13. Januar 2023 liegt nun vor. Die Unterlagen wurden vom Planungsbüro Burkhalter Derungs AG gemäss Vorprüfungsbericht des Kantons angepasst.

Unterlagen bestehend aus:

- Planungsbericht vom 20.03.2023
- Zonenplanänderung vom 20.03.2023
- BZR-Änderung Beschlussfassung Gemeinde
- Übersichtsplan Rodung/Aufforstung vom 20.03.2023
- Rodungsplan vom 20.03.2023
- Aufforstungsplan vom 20.03.2023
- Rodungsgesuch vom 20.03.2023
- Rodungsformular Unterschriften vom 20.03.2023

C

Am 2. Juli 2021 wurden dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden die Unterlagen zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 29. November 2021 informierte uns das Amt für Raumentwicklung und Verkehr, dass mit Rücksprache mit dem Gesuchsteller Thomas Gasser, vereinbart wurde das dazugehörige Baubewilligungsgesuch gleichzeitig mit der Vorprüfung einzureichen. Das Vorprüfungsverfahren wurde somit sistiert.

D

Am 20. September 2022 wurden dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden die Unterlagen zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 13. Januar 2023 nahm das kantonale Bau- und Raumentwicklungsdepartement Stellung.

Das Fazit aus dem Vorprüfungsbericht lautet:

Die vorgesehene Zonenplan- und BZR-Änderung Brünig Mega Safe AG wird als recht- und zweckmässig beurteilt. Unter Berücksichtigung der in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse, der Empfehlungen und dem Vorbehalt kann das Zonenplanverfahren fortgesetzt werden.

C

Die Umzonung Brünig Mega Safe AG wurde vom 1. Juli 2021 bis zum 12. Juli 2021 gestützt auf Art. 4 des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom 22. Juni 1979 sowie gestützt auf Art. 11 ff des kantonalen Baugesetzes (BauG) vom 12. Juni 1994 sowie gestützt auf Art. 6 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz (BauV) im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung öffentlich aufgelegt. Während der Frist gingen keine Stellungnahmen ein.

D

Die Umzonung Brünig Mega Safe AG bestehend aus dem Planungsbericht, der Zonenplanänderung, der BZR-Änderung, dem Übersichtsplan Rodung/Aufforstung, dem Rodungsplan, dem Aufforstungsplan, dem Rodungsgesuch und dem Rodungsformular Unterschriften wurden gemäss Art. 6 Abs. 1 der BauV vom 7. Juli 1994 während 30 Tagen in der Zeit vom 9. Februar 2023 bis 13. März 2023 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

E

Zusammenfassend wird festgehalten, dass sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind, damit die Umzonung der Brünig Mega Safe AG der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 zur Genehmigung unterbreitet werden kann.

F

Nach der Annahme der Umzonung der Brünig Mega Safe AG durch die Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 werden die Unterlagen dem Regierungsrat Obwalden zur Genehmigung eingereicht.

G

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei auf und können dort bezogen werden.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderats beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Lungern:

1. **Der Umzonung Brünig Mega Safe AG, bestehend aus dem Planungsbericht, der Zonenplanänderung, der BZR-Änderung, dem Übersichtsplan Rodung/Aufforstung, dem Rodungsplan, dem Aufforstungsplan, dem Rodungsgesuch und dem Rodungsformular Unterschriften der Einwohnergemeinde Lungern, wird zugestimmt.**
2. **Der Einwohnergemeinderat Lungern wird mit dem Vollzug beauftragt.**